



GEMEINDE WETTINGEN

Protokoll des Gemeinderates

Nr. 871 31. Mai 2001 B/M/ss/es

13.09 EDV, Einrichtungen, Mobiliar, Geräte,

Postulat Peter Häfliger betreffend Prüfung eines Ausbaus von Electronic Government

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 17. Mai 2001 hat Peter Häfliger folgendes Postulat eingereicht:

Der Gemeinderat wird eingeladen, die vermehrte Verwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien innerhalb der Verwaltung und in der Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern und einen Ausbau der entsprechenden Infrastruktur zu prüfen.

Im Besonderen sind folgende Punkte zu prüfen:

- Wie können moderne Informationstechnologien innerhalb der Verwaltung und in der politischen Arbeit angewandt werden, z.B. in der elektronischen Dokumentenverwaltung und -archivierung, mit dem Ziel der papierlosen Geschäftsabwicklung?
- Wie können Informations- und Kommunikationstechnologien in der Interaktion mit den Kundinnen und Kunden der Verwaltung - den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde - angewandt werden, mit dem Ziel der Errichtung von elektronischen Schaltern und der Einführung der elektronischen Abstimmung?
- In welcher Weise wird der Einsatz dieser Technologien die traditionellen Geschäftsabläufe beeinflussen und in welchem Ausmass müssen diese Abläufe an die neuen Technologien angepasst werden (sog. Business Process Reengineering)?
- Wie eng kann in der Entwicklung dieser Systeme und beim Aufbau der entsprechenden Infrastruktur mit dem Kanton und mit anderen Gemeinden, die alle in nächster Zeit vor ähnlichen Herausforderungen stehen werden, zusammengearbeitet werden?
- Mit welchen Investitions- und Unterhaltskosten ist grob zu rechnen, und zu welchen jährlichen Einsparungen werden die optimierten Geschäftsabläufe führen?
- Welches ist der Zeithorizont für die Einführung von elektronischen Schaltern bzw. elektronischer Abstimmung?

Begründung:

Die Homepage der Gemeinde Wettlingen ist vorbildlich, was die Verwendung des Internets als elektronisches Nachschlagewerk und Anschlagbrett betrifft: Sie ist übersichtlich, umfassend und mehrheitlich konsistent (widerspruchsfrei). Neuere technische Entwicklungen ermöglichen aber Applikationen weit über diese Verwendung als einseitigen Kommunikationskanal hinaus. Momentan ist es in den meisten Fällen nötig, ein Formular per e-mail zu bestellen, worauf es einem dann per Post zugestellt wird. Dieser Ablauf verursacht Bearbeitungsaufwand in der Verwaltung.

Einige wenige Formulare kann man selbst im Word- oder pdf-Format herunterladen. Das eliminiert zwar bereits den Verwaltungsaufwand für die Formularbeschaffung, nicht aber bei der eigentlichen Geschäftsabwicklung. Vor allem jüngere Kundinnen und Kunden wollen das Formular online ausfüllen und abschicken können. Darauf kann es in der Verwaltung elektronisch bearbeitet und von Abteilung zu Abteilung weitergereicht werden. Es fällt kein Papier an. Solche Lösungen sind effizient: Sie befreien die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter von langweiliger Routinearbeit und ersparen vor allem erwerbstätigen Bürgerinnen und Bürgern den zeitraubenden und oft unnötigen Gang ins Rathaus. Es fallen keine Papierdokumente mehr an, die die Umwelt belasten und auf ineffiziente Art und Weise von Amt zu Amt getragen werden müssen.

II. Erwägungen

Der Leiter Informatik wurde beauftragt, zum Postulat Stellung zu nehmen im Hinblick auf die Frage, ob das Postulat entgegengenommen werden soll oder nicht.

Der Postulant rennt grundsätzlich offene Türen ein. Im Zusammenhang mit der Erstellung eines Online-Schalters auf der Homepage der Gemeinde Wettingen wurden erste Funktionen in Richtung elektronischer Schalter eingebaut. So können, nebst Bestellung und Downloads von Formularen, Reglementen, bereits on-line Formulare ausgefüllt und via Internet abgeschickt werden. Allerdings müssen auf Seite der Verwaltung die eingegangenen Informationen in den betroffenen Programmen nochmals erfasst werden. Damit wollte man erste Erfahrungen mit einem elektronischen Schalter sammeln und das Bedürfnis seitens der Bevölkerung abklären. In nächster Zeit wird man prüfen, welche weitere Dokumente in welcher Form auf dem Internet zugänglich gemacht werden können.

Weitergehende Funktionen scheitern zur Zeit vor allem an den fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen (u.a. elektronische Unterschrift) bzw. an den erforderlichen Schnittstellen in den Standard-Programmen. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, können auch die Geschäftsabläufe angepasst werden. Der Leiter Informatik, Urs Juchli, arbeitet als Vertreter der Aargauer Gemeinden in der Begleitgruppe des Bundesprojekts "Guichet virtuel" (virtueller Schalter) aktiv mit und ist ständig auf dem neusten Stand der Entwicklung beim Bund.

Aehnlich zeigt sich die Situation bei den elektronischen Wahlen und Abstimmungen. Auch hier fehlen zur Zeit noch die gesetzlichen Grundlagen bzw. die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen. Mit dieser Problematik befasst sich zur Zeit das Bundesprojekt "E-Voting".

Die elektronische Dokumentenverwaltung und -archivierung hat sich auf breiter Basis in den kantonalen und kommunalen Verwaltungen noch nicht etabliert. Auch besteht im Bereich der Archivierung noch kein eigentlicher Standard. Die Gemeinde Wettingen möchte daher die Entwicklung auf diesem Gebiet abwarten, vor allem die Projekte des neu gegründeten Servicecenters Aargau. Da der Leiter Informatik am Aufbau dieses Servicecenters mitwirkt, ist der Informationsfluss sichergestellt. Ebenfalls abzuwarten gilt die Realisierung des kantonalen Projekts "KSTA 2001" (neue Software für sämtliche Steueramtsbereiche), das verschiedene Module im Dokumentenverwaltungs- und Archivierungsbereich vorsieht. Der Leiter Informatik ist Mitglied der Projektleitung dieses Projekts.

Investitions-, Unterhaltskosten und anderseits Einsparungen zu schätzen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen und damit auch die technologischen Möglichkeiten noch nicht bekannt sind, ist sehr schwierig und würden umfangreiche Studien bedingen. Auch über den Zeithorizont der Einführung von diesen neuen Technologien können kaum konkrete Daten genannt werden, da die gesetzlichen Änderungen auf Bundes- und Kantonsebene erfolgen müssen und durch die Gemeinde Wettingen nicht beeinflusst werden können.

BESCHLUSS

1. Aufgrund der Erwägungen kann das Postulat entgegengenommen werden.
2. Die Vertretung erfolgt durch den Gemeindeammann.

Protokollauszug

- EDV-Abteilung
- Mitglieder des Gemeinderates
- Einwohnerratsakten
- Akten